

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen
am Montag, den 16.04.2018; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514
Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:28 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Räth, Markus

Gemeindevertreter

Hintz, Peter
Kwast, Andreas
Lucks, Michael
Melsbach, Thorsten

wählbarer Bürger

Engert, Daniel
Slopianka, Florian

Verwaltung

Möller, Uwe

Bürgermeister

Gäste

Hondt, Claudia
Reimer, Holger Peter
Heichen, Björn
Gimmerthal, Sönke
Hißmann, Kristina

Gemeindevertreterin
wählbarer Bürger
Büro LAIRM CONSULT bis 20.25 Uhr
Büro LAIRM CONSULT bis 20.25 Uhr
Büro BBS Kiel bis 21.00 Uhr

Schriftführerin

Reinke, Linda

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung v. 12.02.18
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung v. 12.02.18
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Lärmaktionsplanung 2018 der Gemeinde
hier: Beschlussempfehlung für die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und für den abschließenden Beschluss
- 8) Bebauungsplan Nr. 51 für das Gebiet: "Zwischen Bürgerstraße, Lauenburger Str., Blumenweg und Grüner Weg"
hier: Beschlussempfehlung für die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- 9) Sachstand zum Ökokonto und neues Konzept für Bienen- und Menschen freundliche Grünflächen
- 10) 2. Änd. B-Plan 20.3 f. d. Gebiet: " Westl. der Möllner Straße, östl. der Bahnlinie Büchen-HH, südl. des B-Plan Gebietes 20.2 und nördl. des B-Plan Gebietes 20.1 (Ortszentrum)", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB
- 11) 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet des Flurstückes 91/7 der Flur 4, teilweise sowie eines Teils der Pötrauer Straße Flurstück 82/15, Flur 1 Gemarkung Pötrau gegenüber der Gemeinschaftsschule, hier: Aufstellungsbeschluss
- 12) Bebauungsplan Nr. 60 für das Gebiet des Flurstückes 91/7 der Flur 4, teilweise sowie eines Teils der Pötrauer Straße Flurstück 82/15, Flur 1 Gemarkung Pötrau gegenüber der Gemeinschaftsschule, hier: Aufstellungsbeschluss
- 13) Ausbau eines Bürgersteiges in Büchen-Dorf ab dem Abzweiger Bröthener Str. bis zum Abzweiger Schmiedestr.

- 14) Ausbau des Radwegenetzes in Bezug auf den Neubau eines Fahrradweges nach Gudow
- 15) Veränderung der Radwegeführung an der L205 vor der Brücke des Elbe-Lübeck-Kanals aus Büchen kommend
- 16) Antrag auf Aufhebung des Parkverbotes in der Str. "Halenhorst"
- 17) Parksituation Kindergarten Möllner Str.
- 18) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Rät h eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Vorsitzende beantragt zu dem Tagesordnungspunkt 19): „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag zu TOP 19 eine Aussprache gewünscht wird.

Dieses ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem TOP 19: „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung v. 12.02.18**

Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 12.02.18 bekannt:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat die Verwaltung beauftragt, die Umsetzung des Ortsentwicklungskonzeptes in Büchen-Dorf mit den Grundstückseigentümern zu prüfen.

Weiter hat sich der Ausschuss dafür ausgesprochen, Parkplatzflächen gegenüber der Schule an der Pötrauer Straße durch Bauleitplanung zu schaffen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat weiter die Empfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen, dass der Weg zur Freizeitfläche im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 55 nicht mehr die Bezeichnung „Rehsprung“ erhalten sollte, sondern einen historischen Namen. Ebenso sollte mit der Namensgebung der Freizeitfläche verfahren werden..

4) **Niederschrift der letzten Sitzung v. 12.02.18**

Gegen die Niederschrift vom 12.02.18 werden keine Einwendungen erhoben.

5) **Bericht des Ausschussvorsitzenden**

Erschließung B-Plan 55 – „Großer Sandkamp“

Zurzeit finden im unbefestigten Weg zum Waldfriedhof „Hirschweg“ die letzten Kanalarbeiten statt und einige Hausanschlüsse im nördlichen Teil werden noch nach Räumung der Archäologen hergestellt. Im Mai sind die Kanalarbeiten an der Pötrauer Straße angedacht. Im Erschließungsgebiet wird bereits parallel zu den Kanalarbeiten das Planum für die Straßentrasse hergestellt.

Ausbesserungsarbeiten der Gehwege

Die Ausbesserungsarbeiten der Gehwege finden bei größeren Auffälligkeiten weiterhin statt. Zurzeit sind Ausbesserungsarbeiten des unbefestigten Gehweges an der Kirchenstraße aktuell.

1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Großer Sandkamp“

Zu dem Bebauungsplan Nr. 55 soll die 1. vereinfachte Änderung aufgestellt werden. Planungsinhalt ist die Änderung des Teil B – Textes Nr. 1. Es sollen sonstige nicht störende Gewerbebetriebe ausnahmsweise zugelassen werden. Andere ausnahmsweise zulässige Nutzungen (Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen) sind nicht zulässig. Die Bebauungsplanänderung wird von Seiten der Verwaltung durchgeführt, es entstehen somit keine weiteren Kosten.

Antrag auf Umsetzung des Ortsentwicklungskonzeptes in Büchen-Dorf

Ein Besprechungstermin mit den Grundeigentümern und der Verwaltung ist im Mai 2018 vorgesehen.

Ausweisung von weiteren Parkplätzen am Sportplatz Möllner Str. und Antrag auf Fahrbahnüberwege an der L 200 Möllner Str.

Auszug aus der Niederschrift der Verkehrsschau:

„Die Probleme haben sich durch den Bau der Rettungswache verstärkt. Sie treten allerdings nur am Wochenende zu Fußballspielen und bei Bundesjugendspielen auf. Vor diesem Hintergrund ist fraglich, ob tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Allenfalls könnte gegenüber der Ausfahrt der Rettungswache ein Halteverbot eingerichtet werden, um eine Ausweichen zu ermöglichen“

Sollte der Ausschuss das Halteverbot befürworten, würde das Ordnungsamt dieses anordnen und in Absprache mit der zuständigen Straßenmeisterei und dem Bauhof aufbauen. Herr Rätth bittet in den Fraktionen zu beraten, ob ein Halteverbot beantragt werden soll. Das Thema Fahrbahnüberweg wurde mit der Verkehrsbehörde noch nicht besprochen. Dieses wird vom Ordnungsamt noch nachgeholt.

Sonderregelung Fahrradfahrer Fasanenweg und Müssener Stieg sowie Antrag auf Spielstr. Müssener Stieg/Fasanenweg

Bei Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches muss die implizierte Schrittgeschwindigkeit nach den örtlichen Verhältnissen aus Verkehrssicherheitsgrün-

den zwingend erforderlich sein. Dies ist natürlich bei Vorhandensein einer Mischverkehrsfläche, die sich alle Verkehrsteilnehmer teilen, wesentlich einfacher zu begründen.

Im Fasanenweg besteht eine Trennung von Fußgängern und Kraftfahrzeugen (Gehweg und Fahrbahn).

Das heißt, auch wenn der Bereich als verkehrsberuhigter Bereich beschildert ist, geht der Autofahrer davon aus, dass Fußgänger den bestehenden Fußweg nutzen. Der gewünschte Sicherheitsgewinn stellt sich also nicht ein.

Bessere Voraussetzungen für die Anordnung würden nach der Absenkung der Bordsteine bestehen. Ob dies aufgrund des geringen Verkehrsaufwandes im Verhältnis steht, ist fraglich. Das bloße Einzeichnen von Parkbuchten auf der Fahrbahn reicht definitiv nicht aus, wird vom Ordnungsamt mitgeteilt.

Antrag auf Versetzung des Ortseingangsschildes in Richtung Büchen-Dorf hinter der Zufahrt Theodor-Körner-Str.

Die Versetzung wird durch den LBV-SH, Straßenmeisterei Breitenfelde ausgeführt. Auch das Ortsschild Büchen im Ortsteil Pötrau wird im Zusammenhang des B-Planes 55 versetzt. Sofern die Bebauung des Neubaugebietes von der Pötrauer Straße deutlich erkennbar ist.

Umwelttag „Sauberes Schleswig-Holstein“

Im März wurde wieder Müll gesammelt. Herr Rätth bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und den Bürgern für die Teilnahme am Sammeln. Ebenfalls bedankt er sich bei der AWSH für die gespendete Sicherheitswesten und Arbeitshandschuhe.

Beschilderung 7,5 t für LKW „Grüner Weg“

Die Beschilderung 7,5 t für LKWs an den Eingängen zum Grünen Weg (Witzeeze und Schule) bleiben bestehen. Das 7,5 t Schild in der Mitte des Grünen Weges wird vom Bauhof entfernt, da das Befahren über die „kleinen“ Straßen von der „Lauenburger Str.“ zum „Grünen Weg“ zulässig ist.

Beschilderung Radfahrer frei vor der Elbe-Lübeck-Kanal-Brücke Büchen/ -Dorf

Die gegensätzliche Beschilderung für Radfahrer auf der E-L-K-Brücke wird entfernt. Die Radfahrwege sind für Radfahrer nutzbar.

Beschilderung an der Krötenschanke Richtung Schulendorf

Während der Krötenwanderung wird die Schranköffnung über den Bauhof geregelt. Zusätzlich wird auf die Sperrung durch Beschilderung hingewiesen. Wenn die Krötenwanderung beendet ist, werden die Schilder wieder entfernt.

Entgegengesetztes Fahren im „Pommernweg“

In der Einbahnstraße im „Pommernweg“ in die Straße „Am Steinatal“ wird vom Sandparkplatz entgegengesetzt gefahren. Es ist zu prüfen, ob Handlungsbedarf besteht.

Ungepflegter Standort der Müllsammelbehälter in der „Raiffeisenstr.“

Durch die überfüllten Müllsammelbehälter wird der Müll neben den Behältern entsorgt. Obwohl die AWSH regelmäßig bei der Entleerung auch den Standort reinigt, bittet der Vorsitzende die AWSH erneut auf die Reinigung hinzuweisen.

Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Aufstellung 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 – Spielplatz Harten-Leina-Weg

Herr Rätth bedauert die geringe Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 zum Spielplatz am

Harten-Leina-Weg. Trotz der öffentlichen Bekanntmachung in der Zeitung, der Schule und in den Kindergärten war nur ein Jugendlicher zur öffentlichen Veranstaltung erschienen.

6) **Einwohnerfragestunde**

Frau Thon fragt an, ob die Gemeinde zu viel Geld hat, weil Hunde eine Steuer-marke benötigen. Der Bürgermeister teilt mit, dass die öffentliche Kennzeichnung wichtig ist, damit man die Meldung (Steuermarke) erkennt. Die Steuermarke ist am Halsband des Hundes zu befestigen.

Herr Wollesen bemängelt, dass am Eingang zum „Grünen Weg“ von der Schule kommend das 30 km Begrenzungsschild nicht ausreichend für die Geschwindigkeitsbegrenzung wirkt. Er fragt an, warum die Markierung auf der Straße mit einem roten Balken mit Aufschrift nicht erfolgt. Dieses war vor zwei Jahren beantragt worden. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Markierung und ein Zebrastrreifen nicht zusammen angebracht werden dürfen. Der vorhandene Zebrastrreifen gilt am Weitesten. Herr Slopianka bittet erneut um Überprüfung, ob die 30 km Markierung auf die Straße aufgebracht werden dürfte. Gleichzeitig empfiehlt er Verkehrsüberprüfungen nicht nur vor den Kindertagesstätten, sondern auch am „Grünen Weg“ am Wohnort des Herrn Wollesen zu veranlassen.

Herr Hellwig fragt nach, wann die restlichen Poller am Schulweg aufgestellt werden. Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser noch erfolgen wird. Es besteht bereits absolutes Halteverbot.

Frau Thon fragt an, warum das absolute Halteverbot nicht auch im „Nüssauer Weg“ angeordnet wird. Der Bürgermeister teilt mit, dass dieses schwer umsetzbar ist, denn zwischen den Bäumen befinden sich die Grundstückszufahrten.

Herr Albrecht teilt mit, dass im „Ellernortskamp“ vom „Nüssauer Weg“ kommend der Asphalt beschädigt ist. Die Löcher sollten ausgebessert werden. Der Bürgermeister sagt eine Prüfung zu.

Herr Wollesen fragt an, wer es zugelassen hat, dass die Fläche gegenüber der Schule als Parkplätze genutzt werden. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinde beabsichtigt, die Fläche als Parkplatz durch Bauleitplanung zu überplanen.

Herr Reimer fragt nach, ob beim B-Plan 50 Nüssauer Weg die Geschwindigkeitsüberschreitungen wieder überprüft wurden. Der Bürgermeister sichert zu, dass eine Verkehrszählung für Mai/Juni 18 vorgesehen ist. Weiter berichtet der Bürgermeister, dass die Abnahme der Straße auf 600 m nicht erfolgt ist. Stattdessen wurde die Verdichtungsprobe genommen.

Herr Kalzki aus dem Gebrüder-Lembke-Weg fragt an, ob Verkehrsdaten von Büchen bekannt sind. Ihn interessiert, ob der Verkehr von der eigenen Bevölkerung oder durch Durchgangsverkehr entsteht. Weiter fragt er, ob es Maßnahmen gibt, das motorisierte individuelle Verkehrsaufkommen zu minimieren? Herr Rsth antwortet, dass die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Amt und der Aktivregion ein Radwegekonzept erstellt. Indirektkonzepte wie z.B. die B+ R-Anlagen auf der

Mobilitätsdrehkreuz Bahnhof Büchen sind Maßnahmen das motorisierte Verkehrsaufkommen zu reduzieren. Der ÖPNV wird weiter gefördert.

Frau Thon bemängelt, dass die Nahversorgung durch den Wegfall des „kleinen Edekas“ abgenommen hat. Sie muss nun das Auto nutzen, um zu den Discountern am Kreisel Möllner Str. zu gelangen. Sie fragt an, ob im Neubaugebiet in Pötrau ein Einzelhandel geplant ist. Der Bürgermeister teilt mit, dass zunächst ein Einzelhandelskonzept erstellt wird, um den Bedarf festzustellen.

Frau Mark schlägt vor, den hinteren Teil des Gebäudes, in dem der Bäcker am „Amtsplatz“ ansässig ist, für den „kleinen Edeka“ zu nehmen. Herr Rätth teilt mit, dass der Eigentümer dem zustimmen muss und die Größe des Gebäudes und die Parkplätze nicht ausreichend sind. Auch das Gebäude von ehemals Textilhause Schütt wird von Frau Mark als Standort für den „kleinen Edeka“ vorgeschlagen. Die Gebäudegröße und die Anzahl der Parkplätze sind für Edeka nicht ausreichend, teilt Herr Rätth mit.

Herr Wollesen fragt an, warum die Schule nicht genügend Stellplätze plant. Herr Rätth teilt mit, dass sich die Schülerzahl in den letzten Jahren von 540 Schülern nun auf 930 Schüler erhöht hat. Durch die Aufstockung zur Gemeinschaftsschule mit Oberstufe sind nun auch Schüler, die mit einem Auto zur Schule kommen. Die Gemeinde plant einen weiteren Parkplatz an der Pötrauer Str., um die Parkplatzsituation insgesamt in dem Gebiet zu verbessern.

**7) Lärmaktionsplanung 2018 der Gemeinde
hier: Beschlussempfehlung für die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und für den abschließenden Beschluss**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Gimmerthal von LAIRM CONSULT. Dieser stellt dem Ausschuss die vorliegende Beschlussvorlage vor: Die Gemeinde hat in der Lärmaktionsplanung 2018 eine Lärmaktionsplanung erarbeitet. Dazu wurde zunächst eine Entwurfsfassung (Stand 08.02.18) erarbeitet und den Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit in der Zeit vom 23.02.2018 bis 26.03.2018 die Möglichkeit der Mitwirkung gegeben.

Im Folgenden erfolgt eine Beantwortung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen in Form einer Synopse für die Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit. Parallel wird eine Änderungsfassung erstellt, die die Ergebnisse der Synopse aufgreift.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Lärmaktions-

planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses wird, entschieden.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt den Lärmaktionsplan mit den eingearbeiteten Änderungen aus den zu berücksichtigenden Stellungnahmen in der vorliegenden Form.
4. Der Beschluss des Lärmaktionsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Dem Vermerk zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplanes 2013 gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Büchen wird zugestimmt.
6. Der Meldung des Lärmaktionsplanes 2018 gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Büchen wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 8) Bebauungsplan Nr. 51 für das Gebiet: "Zwischen Bürgerstraße, Lauenburger Str., Blumenweg und Grüner Weg"
hier: Beschlussempfehlung für die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**

Der Bürgermeister verlässt zu Beginn des Tagesordnungspunktes um 20.25 Uhr den Sitzungssaal und nimmt nicht zu diesem Tagesordnungspunkt am Sitzungsverlauf teil.

Herr Räth stellt die vorliegende Beschlussvorlage vor.

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 für das Gebiet: „ Zwischen Bür-

gerstr., Lauenburger Str., Blumenweg und Grüner Weg“ hat in der Zeit vom 26.01.2018 bis 26.02.2018 gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a BauGB die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die erneute Auslegung benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB gebeten zu der Planung erneut Stellungnahmen abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage der Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält keine Abwägungsvorschläge seitens des Planers und der Verwaltung, da über das weitere Vorgehen im der Bau-, Wege- und Umweltausschuss entschieden werden soll.

Herr Rätth stellt die Stellungnahmen vor und äußert sich zu welchen Punkten u.a. Anregungen vorgetragen wurden.

So werden besonders vom Kreis und vom LLUR Bedenken zu dem vorhandenen Gewerbebetrieb in dem geplanten Allgemeinen Wohngebiet geäußert.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt einvernehmlich, die Entscheidung der Bauaufsicht über die Zulässigkeit eines bestimmten Gewerbebetriebes im allgemeinen Wohngebiet abzuwarten, bevor das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 51 fortgeführt wird. Die Fraktionen wollen hierzu dann eine Richtung vorgeben.

9) Sachstand zum Ökokonto und neues Konzept für Bienen- und Menschen freundliche Grünflächen

Herr Rätth erteilt Frau Hißmann von BBS das Wort. Sie stellt die beigefügte Präsentation zum Thema Büchen grünt durch vor. Dabei geht sie u.a. auf die Umgestaltung von Waldrändern mit Frucht tragenden Sträuchern, Herstellung von blütenreichen innerörtlichen Grünflächen, extensiven Mähwiesennutzungen, Anlage von Obstwiesen und Pflanzungen von Bäumen ein, um für Bienen und Menschen „freundliche“ Grünflächen zu schaffen.

Der Bürgermeister nimmt ab 20.35 Uhr wieder am Sitzungsverlauf teil.

Sie stellt die bestehenden Ökokonten und Ausgleichsflächen sowie den bereits erfolgten Waldumbau vor. Die Fortschreibung des Ökokontos durch Aufnahme weiterer Flächen wird genannt. Weiter ist die Entwicklung ökologischer Grünkonzepte für die neuen Bebauungspläne, die Entwicklung von Pflege- und Pflanzkonzepten für öffentliche Grünflächen und die Entwicklung von ökologisch und ökonomisch orientierten Pflegekonzepten an Straßenrändern für die Gemeinde Büchen geplant.

10) 2. Änd. B-Plan 20.3 f. d. Gebiet: " Westl. der Möllner Straße, östl. der Bahnlinie Büchen-HH, südl. des B-Plan Gebietes 20.2 und nördl. des B-Plan Gebietes 20.1 (Ortszentrum)", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3

BauGB

Herr R ath stellt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Zu der Aufstellung der 2.  nd. des Bebauungsplanes Nr. 20.3 hat in der Zeit vom 26.02. bis zum 29.03.2018 gem.   3 Abs. 2 BauGB i.V.m.   13a BauGB die  ffentliche Auslegung der Planunterlagen stattgefunden. Die Behrden und sonstigen Tr ger  ffentlicher Belange wurden  ber die Auslegung benachrichtigt und gem.   4 Abs. 2 BauGB i.V.m.   13a BauGB gebeten zu der Planung Stellungnahmen abzugeben.

Im Rahmen dieses Verfahrensschrittes sind Stellungnahmen eingegangen, die bei Ber cksichtigung dazu f hren, dass die Grundz ge der Planung ber hrt werden und gem     4a Abs. 3 BauGB eine erneute  ffentliche Auslegung erforderlich wird.

Die eingegangenen Stellungnahmen k nnen der beigef gten Anlage zu der Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enth lt ebenfalls vorbereitete Abw gungsvorschl ge.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschlie t:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der ber hrten Behrden und sonstigen Tr ger  ffentlicher Belange gem     4 Abs. 2 BauGB i. V. mit   13a BauGB sowie im Rahmen der  ffentlichen B rgerbeteiligung und Auslegung gem     3 Abs. 2 BauGB i. V. mit   13a BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 2.  nd. des Bebauungsplanes Nr. 20.3, f r das Gebiet: „Westlich der M llner Stra e,  stlich der Bahnlinie B chen-Hamburg, s dlich des B-Plan Gebietes 20.2 und n rdlich des B-Plan Gebietes 20.1 (Ortszentrum)“, hat die Gemeindevertretung gepr ft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Pr fung ergeben sich aus der beigef gten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.
2. Der Entwurf der 2.  nd. des Bebauungsplanes Nr. 20.3, f r das Gebiet: „Westlich der M llner Stra e,  stlich der Bahnlinie B chen-Hamburg, s dlich des B-Plan Gebietes 20.2 und n rdlich des B-Plan Gebietes 20.1 (Ortszentrum)“, und die Begr ndung werden in der dann vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begr ndung sind nach   4a Abs. 3 BauGB erneut  ffentlich auszulegen und die ber hrten Behrden und sonstigen Tr ger  ffentlicher Belange sind  ber die Auslegung zu benachrichtigen. Zus tzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der  ffentlichen Auslegung und die nach   3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und  ber den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zug nglich zu machen.
4. Gleichzeitig werden gem     4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behrden und sonstigen Tr ger  ffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.
5. Das B ro BCS Stadt + Region wird bereits jetzt beauftragt, diejenigen, die

eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und über die erneute öffentliche Auslegung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet des Flurstückes 91/7 der Flur 4, teilweise sowie eines Teils der Pötrauer Straße Flurstück 82/15, Flur 1 Gemarkung Pötrau gegenüber der Gemeinschaftsschule, hier: Aufstellungsbeschluss

Herr RätH stellt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

In dem Bereich rund um die Schulen der Gemeinde Büchen bestehen seit längerer Zeit erhebliche Parkplatzprobleme. Um dieser Situation entgegenzuwirken möchte die Gemeinde Büchen auf der Grünfläche südlich der Pötrauer Straße eine Parkplatzfläche schaffen. Hierzu ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes sowie ein Bebauungsplan aufzustellen. Die Verfahren werden parallel aufgestellt.

Planungsziel ist die Darstellung einer Parkplatzfläche.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet des Flurstücks 91/7 der Flur 4, teilweise sowie eines Teils der Pötrauer Straße Flurstück 82/15, Flur 1, Gemarkung Pötrau gegenüber der Gemeinschaftsschule die 31. Änderung aufgestellt.
Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Darstellung einer Parkplatzfläche.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung soll das Büro GSP, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden. Mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll ebenfalls das Büro GSP, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung, für die Dauer von zwei Wochen, durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Bebauungsplan Nr. 60 für das Gebiet des Flurstückes 91/7 der Flur 4, teilweise sowie eines Teils der Pötrauer Straße Flurstück 82/15, Flur 1 Gemarkung Pötrau gegenüber der Gemeinschaftsschule, hier: Aufstellungsbeschluss

Der Vorsitzende stellt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

In dem Bereich rund um die Schulen der Gemeinde Büchen bestehen seit längerer Zeit erhebliche Parkplatzprobleme. Um dieser Situation entgegenzuwirken möchte die Gemeinde Büchen auf der Grünfläche südlich der Pötrauer Straße eine Parkplatzfläche schaffen. Hierzu ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes sowie ein Bebauungsplan aufzustellen. Die Verfahren werden parallel aufgestellt.

Planungsziel ist die Ausweisung einer Parkplatzfläche.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

1. Für das Gebiet des Flurstücks 91/7 der Flur 4, teilweise sowie eines Teils der Pötrauer Straße Flurstück 82/15, Flur 1, Gemarkung Pötrau gegenüber der Gemeinschaftsschule wird der Bebauungsplan Nr. 60 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung einer Parkplatzfläche.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung soll das Büro GSP, Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden. Mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll ebenfalls das Büro GSP, Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern der öf-

fentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung, für die Dauer von zwei Wochen, durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Ausbau eines Bürgersteiges in Büchen-Dorf ab dem Abzweiger Bröthener Str. bis zum Abzweiger Schmiedestr.

Der Vorsitzende stellt die nachfolgende Beschlussvorlage vor, dabei weist er daraufhin, dass ca. drei Beleuchtungsmasten und die LED-Leuchten bei der Aufzählung der Kosten fehlen.

Für die Kostenschätzung eines Ausbaues des Bürgersteiges in Büchen-Dorf ab dem Abzweiger Bröthener Str. bis zum Abzweiger Schmiedestraße wurde eine Länge von ca. 135,00 m, eine Breite von 2,50 m und ein Mittelstreifen von 0,50 m zu Grunde gelegt.

Bei dem Belag wurde Betonpflaster rot gewählt. Sollte die Oberfläche in Asphalt hergestellt werden, erhöhen sich die Kosten.

Die reinen Tiefbaukosten betragen ca. 35.100,00 Euro.

Des Weiteren kommen folgende Kosten hinzu:

- Planungsbüro; Ingenieurkosten
- Bodengutachter
- Vermesser
- Ankauf von Grundstücken
- Entfernung von Hecken, Büschen etc.
- Entwässerung

Da der Bürgersteig parallel zur Landesstraße verläuft, muss die Abstimmung mit dem Land erfolgen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 50.- 60.000,- € zu rechnen wäre.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeinde Büchen beschließt, die erforderlichen Mittel für die vorgenannte Maßnahme (Ausbau des Bürgersteiges) im 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 bereitzustellen. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die Maßnahme im 1. Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.

Abstimmung: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 3

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Ausbau des Radwegenetzes in Bezug auf den Neubau eines Fahrradweges nach Gudow

Durch den Vorsitzenden wird die nachfolgende Beschlussvorlage vorgestellt.

Für den Ausbau des Radwegenetzes in Bezug auf den Neubau eines Fahrradweges von Büchen-Dorf nach Gudow ist eine ungefähre Kostenschätzung nicht möglich.

Es handelt sich hier um eine Strecke von ca. 12 Kilometer, gemessen parallel zur Landesstraße.

Die Trassenführung des geplanten Radweges wird jedoch nicht immer parallel zur Landesstraße verlaufen, da bei der Planung die örtlichen Gegebenheiten eine große Rolle spielen.

Bei der Kostenermittlung kommen folgende Punkte zum Tragen:

- Planungsbüro; Ingenieurkosten
- Bodengutachter
- Vermesser
- Ankauf von Grundstücken (teilweise auch Naturschutzgebiet)
- Ausgleichsflächen
- Baukosten (Material, Entwässerung, Höhenausgleich etc.)
- Fällung von vielen Bäumen (Waldgebiet)
- Überquerung Autobahn
- Erstellung einer Brücke kurz vor Gudow über Wasserlauf
- Landschaftspflegerischer Begleitplan

Erschwerend kommt die Querung der Autobahnbrücke über die L 205 hinzu. Hier ist der Durchlass der Brücke zu schmal, um dort einen zusätzlichen Radweg zu erstellen.

Ein weiteres Problem ist die Überquerung der Autobahn.

Da der Bürgersteig parallel zur Landesstraße verläuft, muss die Abstimmung mit dem Land erfolgen.

Des Weiteren quert der geplante Radweg mehrere Gemeinden.
Hier ist abzustimmen, ob der Weg von allen Gemeinden befürwortet wird und wie die Kostenbeteiligung erfolgt.

Weiter wäre zu prüfen, ob ein Planfeststellungsverfahren erforderlich wäre.

In der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt wird von Herrn Engert angeregt, aufgrund der Probleme zunächst nur den Radweg bis Göttin, somit auf ca. 7-8 km, in die weiteren Überlegungen aufzunehmen.

Beschluss

Die Maßnahme soll in das Radwegekonzept der Gemeinde und in die Radwegeplanung des Amtes aufgenommen werden.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Veränderung der Radwegführung an der L205 vor der Brücke des Elbe-Lübeck-Kanals aus Büchen kommend

Herr Räth stellt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Für die Veränderung der Radwegführung an der L 205 vor der Brücke des Elbe-Lübeck-Kanals aus Büchen kommend, wurde für die Kostenschätzung eine Länge von ca. 165,00 m und eine Breite von 2,50 m zu Grunde gelegt.

Bei dem Belag wurde Glensanda gewählt.
Die reinen Tiefbaukosten betragen ca. 40.700,00 Euro.

Des Weiteren kommen folgende Kosten hinzu:

- Planungsbüro; Ingenieurkosten
- Bodengutachter
- Vermesser
- Ankauf von einem Grundstück (privat)

Der Ausbau erfolgt höchstwahrscheinlich auf moorhaltigem Gebiet, so dass die Kosten des herzustellenden Radweges noch ansteigen können.

Da der geplante Radweg parallel zur Landesstraße verläuft, ist zu prüfen, ob eine Abstimmung mit dem Land erfolgen muss.

In der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt schlägt Herr Engert vor, eine wassergebundene Wegedecke als Weg herzurichten.

Herr Slopianka weist auf die Finanzlage und auf die auslaufende Legislaturperiode hin. Weiter erinnert er, dass auf der anderen Seite ein funktionsfähiger Radweg besteht. Er empfiehlt dieses Thema mit in das Radwegekonzept aufnehmen zu lassen und dann eins nach dem anderen abzarbeiten.

Der Bürgermeister weist auf die fehlende Verkehrssicherheit beim Überqueren der Straße für Radfahrer und Fußgänger hin.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die Gemeinde Büchen beschließt, die erforderlichen Mittel für die vorgenannte Maßnahme (Änderung der Radwegführung) im 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 bereitzustellen. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die Maßnahme im 1. Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.

Abstimmung: Ja: 4 Nein: 3 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Antrag auf Aufhebung des Parkverbotes in der Str. "Halenhorst"

Durch den Ausschussvorsitzenden wird die nachfolgende Beschlussvorlage vorgestellt:

Die Beschilderung im Halenhorst wurde durch die Überarbeitung des Parkkonzeptes nicht verändert (siehe Anlage zur Beschlussvorlage). Die Straße ist im vorderen Bereich sehr eng. Im hinteren Bereich nach der Kurve wird sie breiter.

Lt. Zulassungsverordnung darf ein PKW 2,55 m breit sein, hinzu kommt ein Sicherheitsabstand, der in der Regel mit 25 cm pro Seite angesetzt wird. Von 4,55 m Straßenbreite verbleiben also im Fahrbahnbereich 1,75 m Fahrbahn (4,55 – 2,55 – 0,25). Auch wenn tatsächlich etwas mehr Platz bleibt könnten unter Umständen 2 m Fahrbahnbreite für Müllabfuhr und Rettungsfahrzeuge zu wenig sein.

Die Halteverbote reichen bis kurz hinter den Kurvenbereich.

Aufgrund der geringen Straßenbreite wird seitens des Ordnungsamtes nicht befürwortet, die Halteverbotsbeschilderung zu ändern.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, die Halteverbote im „Halenhorst“ nicht aufzuheben und den Antrag abzulehnen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) Parksituation Kindergarten Möllner Str.

Herr Räth macht auf die nachfolgende Informationsvorlage aufmerksam.

Durch Mitarbeiter/innen der Kita Kunterbunt in der Möllner Straße wurde die Parksituation angesprochen. Die vorhandenen Parkplätze reichen für die Anzahl der Mitarbeiter/innen nicht aus.

Auf der anliegenden Karte sind die Parkmöglichkeiten übersichtlich dargestellt.

Es ist zu beachten, dass die Parkplätze vor den Geschäften sowie der Kita, auf denen das Parken mit Parkscheibe für eine Stunde erlaubt ist, für die Kundschaft der ansässigen Gewerbetreibenden, sowie den Bring- und Holverkehr der Eltern der Kindergartenkinder freigehalten werden soll. Eine entsprechende Absprache erfolgt mit den Gewerbetreibenden, woraufhin auch die 5 Parkplätze mit Anwohnerparkausweis entstanden.

18) Verschiedenes

Reitwegekonzept:

Herr Räth fragt nach, ob die Fraktionen über eine Berücksichtigung der Reiter in der weiteren Planung und Entwicklung von Büchen beraten haben. Dieses wird verneint.

Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Schwanheider Weg

Frau Hondt fragt an, ob am Ende des Schwanheider Weges ein Straßenbeleuchtungsmast ergänzt werden kann, damit auch die letzte Bebauung in der Straße mit aufgenommen wird. Der Bürgermeister teilt mit, dass bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung dieses mit berücksichtigt werden soll.

Büchen-Dorf: Fußweg Fitzener Str. nach Fitzen

Frau Hondt teilt mit, dass der Fußweg nach Fitzen neben der Fitzener Str. vor der letzten Bebauung auf der rechten Seite 3 -5 m zuvor endet. Sie fragt an, ob der Bauhof dieses nicht verlängern könnte. Die Verwaltung wird dieses prüfen, sagt der Bürgermeister zu.

Die öffentliche Sitzung wird um 21.55 Uhr von Herrn Räth geschlossen.

.....
Markus Räth
Vorsitzender

.....
Linda Reinke
Schriftführung